

Schutz von Innovationen in der Elektrotechnik und Elektronik

Arth, Bucher & Kollegen

Wie können Innovationen auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Elektronik vor Nachahmern geschützt werden?

Für den Erfolg von Elektrotechnik- und Elektronik-Unternehmen ist ihre Innovationsfähigkeit von wesentlicher Bedeutung. Nur mit neuen Produkten und Diensten kann in der Regel der Unternehmenserfolg in der Zukunft gesichert werden. Entwicklung und Forschung erfordern hohe Investitionskosten, die meistens nur durch einen Wettbewerbsvorsprung kompensiert werden können.

Da in Deutschland grundsätzlich Nachahmungsfreiheit besteht, d.h. neue Produkte und Dienstleistungen von Wettbewerbern in der Regel nachgeahmt werden dürfen, kann ein Wettbewerbsvorsprung aufgrund innovativer Produkte oder Dienste schnell verloren gehen.

Für innovative Elektrotechnik- und Elektronik-Unternehmen ist es deshalb besonders wichtig, rechtzeitig neue Produkte und Dienste durch gewerbliche Schutzrechte abzusichern. Gewerbliche Schutzrechte sind Verbotensrechte, die es Ihrem Inhaber ermöglichen, Konkurrenten die Herstellung und den Vertrieb von geschützten Produkten sowie die Benutzung einer Marke zu untersagen.

Durch gewerbliche Schutzrechte kann also die Konkurrenz am kostenlosen Kopieren der eigenen Innovationen gehindert werden. ■

Welche gewerblichen Schutzrechte gibt es, was kann durch sie geschützt werden und wie erhält man sie?

Technische Erfindungen können durch Patente und Gebrauchsmuster geschützt werden, beispielsweise eine Halbleiterspeicherarchitektur, ein Mobilfunkübertragungsverfahren, ein elektronisches Sensorsystem oder ein Verschlüsselungsverfahren. Auch Software, die in der Elektrotechnik und Elektronik eine immer größere Bedeutung erlangt, kann durch Patente geschützt werden, sofern sie technischer Natur ist.

Kennzeichen für Waren oder Dienstleistungen können durch Marken geschützt werden, beispielsweise eine ansprechende Bezeichnung für ein elektrotechnisches Gerät.

Die ästhetische Aufmachung eines Produkts (Design) kann durch ein Geschmacksmuster geschützt werden, beispielsweise das Design eines Mobiltelefons.

Layouts oder Topographien integrierter Schaltungen können durch Topographieschutz geschützt werden.

Für die Entstehung eines Schutzrechts ist in der Regel ein amtliches Verfahren erforderlich. Für ein Patent oder Gebrauchsmuster, eine Marke oder ein Geschmacksmuster muss eine Schutzrechtsanmeldung bei einem Patent- oder Markenamt eingereicht werden. Nach Erfüllung bestimmter formaler und sachlicher Erfordernisse wird ein Schutzrecht erteilt. ■

Was kann ABK für Sie tun?

Die Patentanwälte von Arth, Bucher & Kollegen bieten zur Absicherung Ihrer Innovationen in der Elektrotechnik und Elektronik ein breites Dienstleistungsspektrum an:

Wir beraten Sie vor, während und nach der Entwicklung und/oder Markteinführung eines neuen Produktes oder einer neuen Dienstleistung hinsichtlich gewerblicher Schutzrechte.

Wir führen für Sie Recherchen zum Stand der Technik und nach Schutzrechten Dritter durch.

Wir überwachen und analysieren fremde Schutzrechte für Sie.

Wir entwickeln zusammen mit Ihnen Schutzrechtsstrategien für die Absicherung Ihrer Innovationen.

Wir schützen Ihre Produkte und Dienstleistungen durch gewerbliche Schutzrechte.

Wir arbeiten für Sie Lizenzverträge aus, mit denen Sie Ihre eigene oder fremde Technologie lizenzieren können. ■

Ansprechpartner:



Dipl.-Ing.
Ralf Bucher
Patentanwalt

Arth, Bucher & Kollegen

Am Klopferspitz 19
D-82152 Martinsried
Tel.: +49 (0)89 189 417 0
Fax: +49 (0)89 780 726 51
Fax: +49 (0)89 780 726 52
www.ABKpatent.com
mail@ABKpatent.com